



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 23.10.2007

63. Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2007

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Becker, Manfred
Gotz, Maximilian
Meister, Michaela
Mittermeier, Jakob
Reingruber, Karlheinz
Rötzer, Marianne
Rübensaal, Siegfried
Scharf-Gerlspeck, Ulrike
Schmidt, Horst
Sterr, Josef

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin

von der Verwaltung:

Wirth, Harald
Eixenberger, Anton
Grabert, Bernd (TOP 3)
Mayer, Elfriede (Protokoll)
Centner, Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Herr Dreier, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung (TOP 1 und 2)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Fischer's Seniorenzentrum Erding
Festsetzung der Heimentgelte im Pflegebereich und Wohnbereich
Vorlage: 2007/0253
2. Fischer's Kreisaltenheim
Entlastung für die Jahresabschlüsse 1995 mit 2000
Vorlage: 2007/0255
3. Haushaltswesen
Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe;
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2007
Vorlage: 2007/0249
4. Bekanntgaben und Anfragen
- 4.1. Umweltpreis und Büchergeld



I. **Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses
am 22.10.2007**

1. **Fischer`s Seniorenzentrum Erding
Festsetzung der Heimentgelte im Pflegebereich und Wohn-
bereich
Vorlage: 2007/0253**

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt **Kreisrat Reingruber**, möglicherweise sei die Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 29.10.2007 zu erweitern, nachdem die Schutzgemeinschaft beschlossen habe, Mittel in die Hand zu nehmen, um einen Internetauftritt zu gestalten. Die Landkreise Freising und Dachau haben bereits Mittel zur Verfügung gestellt. Er fragt, ob dazu für den Landkreis Erding ein Beschluss des Kreistages notwendig sei.

Der Vorsitzende antwortet, es sei im Haushalt 2007 in der Deckungsreserve eine Summe ohne bestimmten Haushaltstitel eingeplant und davon werde der Betrag für die Schutzgemeinschaft finanziert. Ein zusätzlicher Beschluss des Kreistages sei seiner Meinung nach zu diesem Antrag nicht notwendig.

*

Der Vorsitzende begrüßt die Heimleiterin Frau Lenz und Herrn Wahrlich von der Buchhaltung der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung und bittet Frau Lenz um Ausführung zum Tagesordnungspunkt.

Frau Lenz berichtet, zum 01.09.2007 seien im Pflegebereich die Pflegesätze um einen Ausbildungszuschlag von 1,08 €/Tag erhöht worden. Der Ausbildungszuschlag sei zunächst bei den Verhandlungen nicht berücksichtigt worden. Auch im Wohnbereich wird der Ausbildungszuschlag von derzeit 1,08 € pro Tag ab 01.11.2007 berechnet.

Frau Lenz ergänzt, die Pflegesätze des Fischer`s Seniorenzentrums liegen im Landkreis im oberen Drittel.

Kreisrat Schmidt merkt an, im Vorlagebericht steht, dass der Landkreis die Heimentgelte festsetzt und das Fischer`s Seniorenzentrum wie eine Kreiseinrichtung zu führen sei. Er kann sich nicht vorstellen, dass eine Einrichtung des Landkreises die Entgelte erhöht und anschließend, mehrere Monate später, die Zustimmung vom Kreistag verlangt. Es verwundert ihn schon, wenn zum 01.05. die Entgelte erhöht worden sind und zum 01.09. nochmals eine Erhöhung erfolgt sei, ohne dass der Kreistag davon informiert worden sei. Seiner Meinung nach bedeutet das, die Stiftung habe die Entgelte ohne Zustimmung des Kreistages erhöht. Er



halte die Vorgehensweise für ungewöhnlich. Er denkt, das Ganze sollte zeitnaher und besser planbar gemacht werden.

Herr Eixenberger antwortet, er habe erst vor kurzem die Unterlagen bekommen und die Beschlussvorlage erarbeitet.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrat Becker erklärt, es müsse unterschieden werden zwischen Pflegebereich und Wohnbereich. Die Pflegesätze im Pflegebereich werden mit den Krankenkassen verhandelt und seien vom Kreistag zur Kenntnis zu nehmen. Dass sich eine Erhöhung um 5,6 % ergibt liege daran, weil seit 2005 keine Erhöhungen stattgefunden haben. Eigentlich müsste die Erhöhung höher sein, weil in vergleichbaren Heimen in diesem Zeitraum Erhöhungen in Stufen bis zu 7 % erfolgten.

Büro des Landrats
BL

Auch im Wohnbereich seien die Vergütungen seit 2005 nicht erhöht worden. Dass keine Erhöhung erfolgt sei, sei ein Verfahrensfehler, aber kein Grund zu sagen, es passiere mit der Erhöhung etwas grundsätzlich Falsches. Er möchte das so zu Protokoll gegeben und der Stiftung solle das mitgeteilt werden.

Der Vorsitzende sagt, die Pflegesatzverhandlungen seien genau um diesen Prozentsatz ab 01.05.2007 angeglichen worden. Die Fischer's Stiftung habe dies mit den Kostenträgern, dem Bezirk Oberbayern und den Pflegekassen so verhandelt.

Für den Wohnbereich sollen die Heimentgelte ab 01.11.2007 erhöht werden. Das sei heute zu beschließen.

Kreisrat Schmidt betont, er habe fachlich nichts einzuwenden. Trotzdem sollte deutlich gemacht werden, wenn am 01.05.2007 die Pflegesätze so verhandelt worden seien, sollten diese im Juli dem Kreistag vorgelegt werden. Jetzt eine Erhöhung zum 01.11. vorzulegen, sei zu kurzfristig. Es sollte künftig Wert darauf gelegt werden, dass diese Erhöhungen zeitnah vorgelegt werden. Dies sei aber keine Kritik an den Mitarbeitern des Landratsamtes.

Der Vorsitzende merkt an, auch beim Krankenhaus sei es identisch. Die Pflegesätze, die mit den Krankenkassen verhandelt worden sind, seien so festzusetzen.

Herr Wahrlich ergänzt, bei der Verhandlung der Pflegesätze besteht das Problem, dass der Kreistag erst, wenn die Verhandlungen mit den Krankenkassen abgeschlossen seien, in Kenntnis gesetzt werden könne.

Kreisrat Gotz merkt an, wenn die Vorgehensweise so gemacht würde, wie Kreisrat Schmidt es meint, würde sich die Frage ergeben, wer die Kosten bis zu dem Zeitpunkt der Beschlussfassung übernimmt. Insofern sei es aber richtig, dass eine zeitnähere Vorlage an die Kreistagsmitglieder erfolgen sollte.

Nach kurzer Diskussion bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:



KA/0380-08

Dem Kreistag wird empfohlen, die Heimentgelte im Pflegebereich für das Fischer`s Seniorenzentrum Erding mit Wirkung ab 01.05.2007 bzw. 01.09.2007 entsprechend der beigefügten Heimentgelttabellen festzusetzen (Anlage 1.1 und 1.2)

Dem Kreistag wird empfohlen, die Heimentgelte im Wohnbereich für das Fischer`s Seniorenzentrum Erding mit Wirkung ab 01.11.2007 folgendermaßen festzusetzen:

	Vergütung €	Ausbildungszuschlag €	Gesamtpreis €
Einzelzimmer 28 qm mit Nasszelle	46,96	1,08	48,04
Einzelzimmer 28 qm mit Nasszelle und Wintergarten	47,47	1,08	48,55

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**

2. Fischer`s Kreisaltenheim
Entlastung für die Jahresabschlüsse 1995 mit 2000
Vorlage: 2007/0255

Der Vorsitzende erklärt zur versandten Vorlage, die Prüfungsergebnisse durch den Kreisrechnungsprüfungsausschuss und der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes liegen vor. Es sei nun die Entlastung für diesen Zeitraum 1995 bis 2000 zu erteilen. Wenn die Entlastung nach Art. 88 LKrO erteilt wird, seien diese Jahre abgeschlossen. Der folgende Zeitraum 2000 bis 2005 sei noch nicht geprüft.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0381-08

Dem Kreistag wird empfohlen, für die Jahresabschlüsse des Fischer`s Kreisaltenheimes der Jahre 1995 mit 2000 die Entlastung gem. Art. 88 LKrO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**

3. Haushaltswesen
Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe;
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2007
Vorlage: 2007/0249

Der Vorsitzende erklärt zur versandten Vorlage, im Bereich Jugendhilfe seien zusätzliche Ausgaben mit 235.000 € mehr notwendig, die zur Genehmigung anstehen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen von 109.000 € für die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung und durch Einsparungen bei dem zu zahlenden Betriebskostenzuschuss an den MVV mit 126.000 €.

Die Jugendhilfe habe eine deutliche Steigerung gemessen an den bisherigen Summen erfahren. Hauptsächlich gehe es dabei um die stationäre Unterbringung von jungen Menschen. Es wird versucht, eine Unterbringung mit anderen Bereichen abzudecken (Hilfe zur Erziehung, Präventivangebot, usw.). Doch in bestimmten Fällen sei das oft nicht möglich, wenn z.B. vom Gericht eine stationäre Unterbringung angeordnet wird. Im letzten Jahr habe der Landkreis einmalig verhältnismäßig hohe Rückzahlungen und auch eine Kostenerstattung durch einen gewonnenen Prozess bekommen. In diesem Jahr seien zusätzliche Ausgaben angefallen.

Herr Grabert erklärt, 2005 waren die Belegungstage mit 31.000 sehr hoch. 2006 waren es 28.500 Belegungstage und der Kostenzuschuss verhältnismäßig hoch. Der Staat zahlt eine Kostenbeteiligung mit ca. 20 €, je nach dem, wie viel Belegungstage in Bayern erreicht werden.

Es sei bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhersehbar gewesen, wie sich die Belegung auswirken wird. Der Landkreis habe heuer rund 190.000 € weniger Mittel bekommen, weil im Jahr 2006 2.500 weniger Belegungstage waren. Auch mit der Einführung des sog. § 8 a SGB VIII „Kindwohlgefährdender Schutzauftrag“ seien die Jugendämter noch mehr gefordert.

Es sei festzustellen, dass aufgrund der vielen Berichte in den Medien die Jugendämter mit vielen Meldungen über eine sog. Kindwohlgefährdung befasst werden. Im letzten dreiviertel Jahr seien im Schnitt zwischen 30 und 40 Meldungen von den verschiedensten Bereichen (Schule, Kindergarten, Polizei, usw.) über eine sog. Kindwohlgefährdung gemeldet worden. Diesen Meldungen müsse nachgegangen werden. Etwa bei 20 % der Meldungen sei keine Gefährdung gegeben, es sei oft „üble Nachrede“. Aber in den restlichen 80 % sei es so, dass mit Beratungen, Verweisen an andere Stellen, ambulante Maßnahmen, sozialpädagogischer Familienhilfe, niederschwelliges TAP-Projekt, usw.) vieles erledigt werden kann. Nicht immer sei eine stationäre Maßnahme notwendig. Es bleibt aber ein bestimmter Teil übrig, wo leider eine stationäre Maßnahme notwendig sei (Kostenstelle 4557) und heuer 466.000 € Mehrausgaben anfallen.

Es seien auch im Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ Mehrausgaben festzustellen. Bei einer gewissen Einkommensgrenze müsse der Landkreis die Beiträge ganz oder teilweise übernehmen. In dem Bereich verzeichnet sich eine gewaltige Zunahme ab. Vor einem Jahr waren es noch ca. 420 Anträge. Zwischenzeitlich seien es über 700 Anträge. Dies sei auch eine Folge dessen, dass sich in den letzten drei bis vier Jahren die Zahl der Kindergärten, vor allem der Krippen gewaltig erhöht habe. Insgesamt seien in den letzten drei bis vier Jahren über 20 neue Tageseinrichtungen dazu gekommen. Außerdem wurden die

Eckwerte nach SGB XII (Hartz IV für Haushaltsvorstand und Familienmitglie-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

der) angehoben, so dass mehr Berechtigte in den Genuss der Übernahme von Kosten in Tageseinrichtungen kommen.



Zudem wirkt sich die neue Förderung (kindbezogene Förderung) der Kindergärten seitens des Freistaates aus. Die Kommunen haben ihre Beiträge deutlich erhöht. Insgesamt werden heuer 235.000 € überplanmäßige Ausgaben erforderlich.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Meister fragt zum Bereich „Heimerziehung“, weil im nächsten Abschnitt „Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung“ weniger Kosten entstanden seien.

Herr Grabert berichtet, es haben bei zwei sehr intensiven Fällen die Maßnahmen beendet werden können. Deshalb haben sich die Ausgaben deutlich verringert. Einzelbetreuungen seien Ausnahmen. Es wird versucht, diese anderweitig mit einer ambulanten Betreuung zu gewährleisten.

Kreisrätin Meister möchte zum Bereich „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen“ wissen, um welche Fälle es sich handelt, weil in der Vorlage zu lesen sei, dass es sich um Fälle handelt, die pro Tag ca. 230 € kosten.

Herr Grabert antwortet, es handelt sich um eine spezielle Erziehungsform, die gerichtlich angeordnet wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0382-08

Die überplanmäßigen Ausgaben von 235.000 € in den Abschnitten 45 und 46 (Jugendhilfe) des Landkreishaushalts 2007 werden genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen von 109.000 € für die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung und durch Einsparungen bei dem zu zahlenden Betriebskostenzuschuss an den MVV (126.000 €).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1 Umweltpreis und Büchergeld

Kreisrat Schmidt wünscht, nachdem am 29.10. eine Sitzung des Kreistages stattfindet, als Tagesordnungspunkt die „Einrichtung eines Umweltpreises“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiter möchte er wissen, nachdem in der Presse zu lesen war, dass das neue Gymnasium einen erhöhten Zuschuss für die Bücher bekommen solle, ob die Mittel dafür zusätzlich erfolgen oder andere Maßnahmen zurückgestellt werden müssen. In der Presse war es so zu lesen, dass diese Mittel eine zusätzliche „Finanzspritze“ seien.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende antwortet, er habe dem Schulleiter angeboten, im Haushalt eingeplante Mittel für Vitрины umzuschichten und für die Beschaffung von Büchern zu verwenden. Er berichtet, am neuen Gymnasium möchten die Lehrer für jeden Schüler ein Buch haben. Das sei eine Angelegenheit des Schulleiters. An anderen Schulen sei es üblich, dass nicht alle Bücher von den Schülern mit nach Hause genommen werden müssen. Um den Schulen das Notwendige zur Verfügung zu stellen habe er diesen Vorschlag dem Schulleiter gemacht.

Kreisrat Reingruber fragt, sei es eine Umschichtung von Mitteln oder zusätzliches Geld.

Der Vorsitzende merkt an, es sei eine Umschichtung. Er habe bezüglich des Büchergeldes an den Präsidenten des Landkreistages geschrieben und verliest: „ ... wie ich vielfach der Presse entnehmen konnte, wird die Abschaffung des Büchergeldes bzw. dessen Erhebung als Ermessensentscheidung der Kommunen als großer Erfolg auf Druck der kommunalen Spitzenverbände gewertet.

Die Verlagerung der Entscheidung zur Erhebung von Büchergeld auf die Kommunen hat meines Erachtens zweifellos die Folge, dass aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen 2008 und der daraus resultierenden politischen Zwänge keine Kommune bzw. kommunalpolitischer Mandatsträger der Beibehaltung des Büchergeldes zustimmen kann.

Gleichzeitig ist es aufgrund der geplanten gesetzlichen Kann-Bestimmung eindeutig, dass eine Gegenfinanzierung der Einnahmeausfälle bei Nichterhebung durch den Freistaat Bayern – wie bereits unter Buchstabe D) Nr. 3 des Vorblattes zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes dargestellt – ausgeschlossen ist, so dass ich nur bedingt von einem Erfolg sprechen möchte. Insbesondere ist es mir unverständlich, warum seitens der kommunalen Spitzenverbände ohne Zugzwang eine solche Vorentscheidung getroffen wurde.

Nachdem die Finanzierung sowohl für das Schuljahr 2007/2008 (Interimslösung) als auch für die Folgejahre noch nicht eindeutig geregelt ist, besteht derzeit die Gefahr, dass sich der Freistaat komplett aus der Schulbuchfinanzierung zurückzieht.

Der Bayerische Landkreistag als Vertreter der bayerischen Landkreise ist daher in der Pflicht eine entsprechende Finanzierungszusage des Freistaates Bayern ab dem Schuljahr 2008/2009 zu erwirken und dabei mindestens den Zustand vor Einführung des Büchergeldes zu erreichen (zwei Drittel Freistaat Bayern, ein Drittel Kommune).

Ergänzend dazu muss auch sichergestellt werden, dass die durch die Zwischenlösung für das Schuljahr 2007/2008 verursachten nicht unerheblichen Einnahmeausfälle, die sich im Landkreis Erding auf ca. 280.000 € belaufen, ebenfalls zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Die Abschaffung des Büchergeldes ist sicherlich die richtige Entscheidung, für die finanziell stark belasteten Kommunen ist es aber ebenso wichtig, nicht weitere Kosten schultern zu müssen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ich bitte den Bayerischen Landkreistag, dies bei den Verhandlungen mit Kultusminister Schneider einzubringen und so ein insgesamt gutes Ergebnis sowohl für die Kommunen als auch für die Eltern und Schüler zu erzielen.“

Der Vorsitzende erklärt, es gibt für das Büchergeld den Zuschuss des Freistaates. Von daher gesehen sei es unverständlich, wie die Kommunalen Spitzenverbände so etwas verhandeln, ohne eine Gegenfinanzierung vorzulegen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 14.50 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte